

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 12

Rubrik: Schilderung des italienischen Volkscharakters

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lung wird in wenigen Wochen stattfinden. Sie werden stolz als gerechtfertigter Mann den Gerichtssaal verlassen. Wozu wollen Sie aber bis dahin sich des Genusses der Freiheit berauben?" Der Müller starrte unentschlossen vor sich hin. „Wenn Sie selbst auch die Freiheit nicht brauchen, Lahnert, so harrt Ihrer doch Ihre Familie," setzte der Anstaltsvorsteher hinzu.

Das entschied. Noch am selben Abend sank der Schwergeprüfte seiner laut weinenden Frau in die Arme. Da dachten sie nicht mehr an die bittere Armut, der sie entgegengingen, nicht an den Verlust der Mühle und ihrer mühsam gemachten Ersparnisse, nicht an den Jammer wegen Beschaffung der Schuldsomme, der sie hineingetrieben in das ungeheure Unglück. Die schreckliche Anklage und Verurteilung hatte alle diese ihnen früher unerträglich erscheinenden Lasten zu kleinen und leichten gemacht, und die Freude über die wiedererlangte Ehre und Freiheit des unschuldig Verurteilten war so groß, daß vor ihrem strahlenden Lichte jeder Schatten zurückweichen mußte.

Von nun an gestaltete sich auch ihr äußerer Lebensweg besser: Die Eltern betrieben in der Stadt ein einträgliches Mehlgeschäft und ihre gehörlose, talentvolle Tochter Walpurgis widmete sich mit Erfolg der Kunstmalerei.

Zur Belehrung

Schilderung des italienischen Volkscharakters. Der Italiener ist von mittlerem Wuchs und trägt den Kopf hoch und frei auf starkem Nacken. Er hat eine breite Brust, bewegliche Gliedmaßen und kräftige Muskeln. Sein Haar ist meist schwarz und dicht; seine Augen sind ausdrucks- voll und lebhaft; seine kraftvolle und wohl- tönende Stimme befähigt ihn ebenso zum Be- fehl wie zum Gesang. Er ist von ungemein gewecktem Geist, der Begeisterung leicht zu- gänglich, aber zu gleicher Zeit fähig, sich zurück- zuhalten und ihren Ausdruck zu mäßigen; unter dem Anschein der Natürlichkeit voll berechneter Vorsicht; fast ausnahmslos mäßig in Speise und Trank, eine Eigenschaft, die den italienischen Arbeiter in fremden Ländern und Werkstätten besonders hochgeschätzt macht.

Die Quittung ist eine unterschriftliche Be- scheinigung über den Empfang von Geld oder andern Wertgegenständen. Die Quittung muß

genau angeben: a) Namen, Beruf und Wohn- ort des Zahlenden; b) den Wert der Leistung; c) Ort und Datum der Inempfangnahme; d) die eigenhändige Unterschrift des Ausstellers und, wenn zutreffend, e) für wessen Rechnung die Zahlung in Empfang genommen wurde. Die Ausstellung der Quittung erfolgt entweder als selbständige Urkunde oder aber auf der Rechnung oder dem Schuldschein selber. — Verlange für jede Zahlung eine form- richtige Quittung!

Aus der Taubstummenvelt

Taubstummenvelt Bern. Anlässlich seines 10jährigen Bestehens gedenkt obiger Verein vom 3. bis 6. September eine Rundreise ins schöne Tessin zu unternehmen. Abfahrt am Samstag den 3. September, morgens mit dem ersten Morgenschnellzug nach Luzern, mit Schiff nach Flüelen, per Bahn nach Göschenen, dann zu Fuß durch die imposante Schöllenen- schlucht nach Andermatt, nach dem Mittagessen per Postauto über den Gotthardpaß nach Airolo, von dort per Bahn gegen Abend, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, in Lugano an. — 2. Tag: Besichtigung in Lugano und eventuell Bergfahrt auf Monte San Salvatore, nachmittags per Schiff an den beiden schönen Orten Melide und Marcote vorbei nach Ponte-Tresa, von dort per Bahn längs der italienischen Grenze nach Luino und per Schiff nach Brissago (Quartierbezug). — 3. Tag: Ein Spaziergang über Ronco und Ascona, dort Mittagessen, nachher per Postauto oder zu Fuß nach Locarno und Besichtigung dieses Ortes und Fahrt auf Madonna del Sasso, Besichtigung der berühmten und prächtig ge- legenen Kirche. — 4. Tag: Abfahrt mit der neuen hochinteressanten Centovalli-Bahn über Camedo (Grenze) nach Domodossola, per Schnell- zug via Simplon und Lötschberg nach Rander- steg, anschließend einen Spaziergang zum Deschinensee, gegen Abend, $\frac{1}{4}$ 8 Uhr, sind wir in Bern.

Der Preis für die Teilnahme an dieser interessanten Tessinerfahrt beträgt Fr. 80. —, inbegriffen alle Eisenbahn-, Schiff- und Post- autofahrten, drei Nachtquartiere mit Frühstück und vier Mittagessen. (Nachtessen auf Selbst- kosten). Für Nichtmitglieder Fr. 85. —.

Anmeldungen sind zu richten an Hrn. Hans Gehlen, Reiseführer, Rodtmattstraße 57,